



## - Abteilung Bankwirtschaft -

### Gastvorträge

Am **1. Juni 2006, um 18 Uhr c.t.**, hält der Vorstandsvorsitzende der Dresdner Bank AG, Herr

**Dr. Herbert Walter,**

im Hörsaal XXIII (Schmalenbach-Hörsaal) den diesjährigen Hauptvortrag des Instituts für Bankwirtschaft und Bankrecht an der Universität zu Köln.

Am **11. Juli 2006, um 15.15 Uhr**, hält Herr

**Dr. Klaus Kessler**

von der Boston Consulting Group im Hörsaal XXV einen Vortrag.

### Forschungsprojekte

#### Sittenwidrigkeit von Konsumentenkreditverträgen

Der BGH hat mehrfach als Operationalisierung eines „marktüblichen Zinssatzes“ für Konsumentenkredite den seit 1967 von der Bundesbank ausgewiesenen „Schwerpunktzinssatz“ festgelegt. Dieser wurde im Rahmen der Erhebung über die Soll- und Habenzinsen von der Bundesbank monatlich ermittelt und in den Monatsberichten veröffentlicht. Seit Juli 2003 wird als Folge der Harmonisierung der europäischen Zinsstatistiken die Erhebung über Soll- und Habenzinsen nicht mehr durchgeführt. In der seit Januar 2003 ausgewiesenen EWU-Zinsstatistik findet sich jedoch kein Pendant zum ehemaligen Schwerpunktzinssatz – lediglich ein ausgewiesener Zinssatz für Kredite an private Haushalte (nachfolgend „neuer Zinssatz“) weist ähnliche Eigenschaften (z.B. Laufzeit 1 bis 5 Jahre) auf. Dieser neue Zinssatz lag

jedoch in der Phase der Parallelrechnung im ersten Halbjahr 2003 um ca. 40% unterhalb des Schwerpunktzinssatzes.

Im Rahmen dieses Forschungsprojektes wurden die Ursachen für die erheblichen Zinssatzdifferenzen analysiert. Wesentliche Einflussgrößen sind:

- die mangelnde Berücksichtigung von Bearbeitungskosten,
- eine wesentlich stärkere Einbeziehung von Konditionen subventionierter Kredite, die als Instrument der Absatzförderung verwendet werden (z.B. „Autobanken“),
- die Berücksichtigung von tendenziell günstigeren Krediten mit hohen Volumina (bislang nur 5.000 bis 10.000 €),
- die veränderte Erhebungsmethodik, die aus ordnungspolitischen Gründen mehr große Kreditinstitute berücksichtigt und
- die veränderte Methodik zur Ermittlung des Durchschnittszinssatzes (arithmetisches Mittel vs. Modalwert mit Ausreißerelimination).

Es konnte gezeigt werden, dass der neue Zinssatz – unadjustiert – völlig ungeeignet ist, die Funktion des ehemaligen Schwerpunktzinssatzes als Schätzer für einen marktüblichen Zinssatz zu übernehmen. Hierdurch würde die – durch die höchstrichterliche Rechtsprechung eingeführte – Zinsobergrenze derzeit faktisch um ca. acht Prozentpunkte abgesenkt werden.

Da die Bundesbank keine Bereitschaft zeigt, den im Mittelpunkt des Verbraucherinteresses stehenden Schwerpunktzinssatz zusätzlich zur EWU-Zinsstatistik zu berechnen und auszuweisen, wurden Wege aufgezeigt, wie der neue Zinssatz adjustiert werden kann,

um die Benchmarkfunktion zu übernehmen. Zudem wurden Konzepte zur Neuentwicklung eines alternativen Zinssatzes vorgestellt, der den ehemaligen Schwerpunktzinssatz substituieren könnte.

### Hauptseminar im Sommersemester 2006

Am Freitag, dem 19. Mai 2006, findet in der Zeit von 9 – 17 Uhr im Raum 110 (WiSo-Gebäude) das Bank- und Börsenseminar zum Thema:

#### Investmentfonds

statt. Gäste sind herzlich willkommen! Eine gesonderte Anmeldung ist nicht erforderlich.

#### Themen:

- Investmentfonds – Ein Überblick.
- Die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für Investmentfonds.
- Handelsstrategien bei Investmentfonds.
- Performancemessung bei Investmentfonds.
- Hedge-Fonds.

### Interessante Neuerwerbungen

**Binder, P.:** Mergers and Acquisitions in der Praxis, Orell Füssli Verlag, Zürich, 2006, 188 S.

**Börsig, C. / Wagenhofer, A. (Hrsg.):** IFRS in Rechnungswesen und Controlling, Schäffer Poeschel-Verlag, Stuttgart, 2006, 282 S.

**Kaiser, D.:** Finanzintermediation durch Banken und Versicherungen – Die theoretischen Grundlagen der Bankassurance, Gabler Verlag, Wiesbaden, 2006, 232 S.

**Koch, T. / Strauß, M.:** NPL-Verkauf durch deutsche Banken, Bankakademie-Verlag, Frankfurt a.M., 2006, 155. S.

## - Abteilung Bankrecht -

### Veranstaltungen im Sommersemester 2006

#### Seminar im Bereich Finanzdienstleistungen und Verbraucherschutz

**3. Mai 2006, 9.30-17.00h, Institut für Bankrecht**

Am 3. Mai 2006 findet am Institut für Bankrecht unter der Leitung von Prof. Berger ein Seminar im Schwerpunktbereich „Finanzdienstleistungen und Verbraucherschutz“ statt. Die Seminarteilnehmer werden in der Veranstaltung ihre zuvor in häuslichen Arbeiten behandelten Themen in Kurzvorträgen präsentieren.

#### Vorlesungen im SS 2006

Prof. Berger liest in diesem Sommersemester Vorlesungen zum Sachenrecht, zum Internationalen Privatrecht sowie zum Internationalen Wirtschaftsrecht.

### Gastvortrag

**Mittwoch, 17. Mai 2006**

Institut für Bankrecht, 18.00-19.30 h

#### „Law and Practice of Islamic Finance“

In der englischsprachigen Veranstaltung werden rechtliche Finanzierungsprobleme im islamischen Raum behandelt.

#### Referenten:

Herr RA Dr. Kilian Bälz, LL.M., Gleiss Lutz, Frankfurt a.M. und Herr Dr. Humayon Dar, Managing Director, Dar Al Istithmar, London.

Für nähere Informationen und Ihre Anmeldung zu der Veranstaltung wenden Sie sich bitte an Frau RAin Ellen Allerödter (Tel.: 0221/470-3773; E-Mail: e.alleroedter@uni-koeln.de).

### Veröffentlichungen

#### Kommentierung des AGB-Rechts

Am 25. Mai 2006 wird im Rahmen des 57. Deutschen Anwaltstages in Köln eine Neukommentierung des BGB veröffentlicht. Prof. Berger hat in diesem einbändigen BGB-Kommentar das AGB-Recht kommentiert. Der im Luchterhand Verlag erscheinende BGB-Kommentar wird herausgegeben von Prof. Dr. Hanns Prütting, Universität zu Köln, RA Prof. Dr. Gerhard Wegen und Gerd Weinreich, Richter am LG Oldenburg.

### Entscheidungen zum Bankrecht

#### Zurechnung einer Haustürsituation auch ohne Kenntnis der Bank

Der BGH hat mit Urteil vom 14.2.2006 entschieden, dass bei Vermittlung eines Darlehensvertrages zur Finanzierung eines Immobilienfondsbeitritts die Zurechnung einer Haustürsituation auch ohne Kenntnis der Bank erfolgen kann. Nach richtlinienkonformer und vom Wortlaut des § 1 HWiG gedeckter Auslegung muss sich nach Ansicht des BGH ein Vertragspartner, der nicht selbst die Vertragsverhandlungen führt, die in der Person des Verhandlungsführers objektiv bestehende Haustürsituation ohne weiteres zurechnen lassen. Unter Änderung seiner bisherigen Rechtsprechung hat der BGH ferner klargestellt, dass es dabei auf die Frage, ob sich eine Zurechenbarkeit der Haustürsituation aus einer entsprechenden Anwendung des § 123 Abs. 2 BGB ergibt, nicht ankommt.

BGH, Urteil vom 14.2.2006 – XI ZR 255/04 (OLG Frankfurt/M.), ZIP 2006, 652 ff.; Änderung der bisherigen Rspr. im Anschluss an EuGH, Urt. v. 25.10.2005 – Rs C-229/04 „Crailsheimer Volksbank“, ZIP 2005, 1965; siehe auch OLG Bremen, Urt. v. 2.3.2006 – 2 U 20/02, ZIP 2006, 654 ff. (nicht rechtskräftig).

### Interessante Neuerwerbungen

**Jens Ekkenga/ Heyo Maas:** Das Recht der Wertpapieremissionen, Erich Schmidt Verlag, Berlin 2006, 388 S.

**Stefan Grundmann/ Hans-Peter Schwintowski/ Reinhard Singer/ Martin Weber (Hrsg.):** Anleger- und Funktionsschutz durch Kapitalmarktrechte, Schriften zum Europäischen und Internationalen Privat-, Bank- und Wirtschaftsrecht Bd. 7, de Gruyter, Berlin 2006, 145 S.

**Markus Rasner:** Die Pflichten der Zielgesellschaft bei unfreundlichen Übernahmeangeboten nach dem neuen deutschen WpÜG, Schriftenreihe zum Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht Bd. 13, Peter Lang, Frankfurt am Main 2006, 614 S.

**Nils Krause:** Alternative Wertpapierhandelssysteme unter besonderer Berücksichtigung von Regulierungs- und Aufsichtsproblemen im Internet, Europäische Hochschulschriften – Bd. 4284, Peter Lang, Frankfurt am Main 2005, 301 S.

**Hans-W. Micklitz (Hrsg.):** Verbraucherrechte in Deutschland – Stand und Perspektiven, Tagungsband der 1. Bamberger Verbraucherrechtstage 6.-8. Oktober 2004, Nomos, Baden-Baden 2005, 458 S.

### Institut für Bankwirtschaft und Bankrecht an der Universität zu Köln e.V.

geschäftsführende Direktoren: Univ.-Prof. Dr. Thomas Hartmann-Wendels, Univ.-Prof. Dr. Klaus Peter Berger  
Albertus-Magnus-Platz • 50931 Köln • Tel.: 0221/470-4479 (-2327) • Fax: 0221/470-2305 (-5118)

Dieser Newsletter erscheint quartalsweise. Die bisherigen Ausgaben können Sie im [Archiv](#) einsehen.

Sollten Sie den kostenlosen Bezug nicht mehr wünschen, können Sie ihn [HIER](#) abbestellen.